



# Amtliche Bekanntmachungen der Hochschule Nordhausen

14. März 2017

Nr. 6/2017

Inhalt	Seite
Erste Änderung der Studienordnung und der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Heilpädagogik/Inclusive Studies an der Hochschule Nordhausen	2
Anlage 1: Studienplan für den Bachelorstudiengang Heilpädagogik/Inclusive Studies – gültig für Erstimmatrikulationen WS 2014/15	8
Anlage 2: Zeugnis über die Bachelorprüfung – gültig für Erstimmatrikulationen WS 2014/15	11
Anlage 3: Studienplan für den Bachelorstudiengang Heilpädagogik/Inclusive Studies – gültig für Erstimmatrikulationen WS 2013/14	13
Anlage 4: Zeugnis über die Bachelorprüfung – gültig für Erstimmatrikulationen WS 2013/14	16

Herausgeber:  
Präsident der Hochschule Nordhausen  
Weinberghof 4  
99734 Nordhausen

Die Amtlichen Bekanntmachungen sind über das Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu beziehen. Sie stehen auch als Download im pdf-Format im Internet ([www.hs-nordhausen.de/service/ordnungen-hsn/amtliche-bekanntmachungen/](http://www.hs-nordhausen.de/service/ordnungen-hsn/amtliche-bekanntmachungen/)) zur Verfügung.

# **Erste Änderung der Studienordnung und der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Heilpädagogik/Inclusive Studies an der Hochschule Nordhausen**

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 34 Abs. 3 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601) in der Fassung vom 13. September 2016 (GVBl. S. 437) und § 9 Abs. 1 Nr. 10 der Grundordnung der Fachhochschule Nordhausen (Amtsblatt des Thüringer Kultusministeriums Nr. 12/2007, S. 299), geändert durch die Zweite Ordnung zur Änderung der Grundordnung der Fachhochschule Nordhausen vom 18. Juli 2014 (Amtsblatt des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Nr. 11/2014, S. 331), erlässt die Hochschule Nordhausen folgende Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Heilpädagogik/Inclusive Studies an der Hochschule Nordhausen vom 10. September 2015 (Amtliche Bekanntmachungen der Hochschule Nordhausen Nr. 9/2015, S. 2), der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Heilpädagogik/Inclusive Studies an der Hochschule Nordhausen vom 10. September 2015 (Amtliche Bekanntmachungen der Hochschule Nordhausen Nr. 9/2015, S. 13), der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Heilpädagogik/Inclusive Studies an der Hochschule Nordhausen vom 23. Juli 2013 (Amtliche Bekanntmachungen der Fachhochschule Nordhausen Nr. 13/2013, S. 2), der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Heilpädagogik/Inclusive Studies an der Hochschule Nordhausen vom 23. Juli 2013 (Amtliche Bekanntmachungen der Fachhochschule Nordhausen Nr. 13/2013, S. 13). Der Fachbereichsrat Wirtschafts- und Sozialwissenschaften hat die Änderung am 26. Oktober 2016 und 11. Januar 2017 beschlossen. Die Satzung wurde durch den Präsidenten am 9. Februar 2017 genehmigt.

## **Artikel 1 Änderung der Studienordnung vom 10. September 2015**

Die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Heilpädagogik/Inklusive Studies an der Hochschule Nordhausen vom 10. September 2015 (Amtliche Bekanntmachungen der Hochschule Nordhausen Nr. 9/2015, S. 2) wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt neu gefasst:

## **„§ 2 Ziele des Studiums**

(1) Ziel des Studiums ist die Berufsqualifizierung zum/zur staatlich anerkannten Heilpädagogen/Heilpädagogin.

(2) Das allgemeine Ausbildungsziel des Studiengangs „Heilpädagogik/Inclusive Studies“ ist die generalistische Ausbildung im Fachgebiet und weiterer spezifischer wissenschaftlicher und praktischer Kenntnisse im Bereich Heilpädagogik. Ziel des Studiums ist die Berufsqualifizierung zum Bachelor of Arts (B.A.). Entsprechend des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21. April 2005) soll durch das Studium ein breites und integriertes Wissen und Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen der Heilpädagogik auf dem aktuellen Stand der Fachliteratur und unter Einschluss vertiefter Wissensbestände auf dem aktuellen Stand der Forschung erreicht werden. Die Absolventinnen und Absolventen sollen über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden ihres Studienprogramms verfügen und in der Lage sein, ihr Wissen vertikal, horizontal und lateral zu vertiefen. Sie sollen die Kompetenzen erwerben, um

- a) ihr Wissen und Verstehen auf ihre Tätigkeiten oder ihren Beruf anzuwenden und Problemlösungen und Argumente in ihrem Fachgebiet zu erarbeiten und weiterzuentwickeln,
- b) sich relevante Informationen und Kompetenzen, insbesondere zur professionellen Arbeit mit Menschen mit Behinderungen und ihrem sozialen Umfeld, anzueignen, zu bewerten und zu interpretieren und daraus wissenschaftlich fundierte Urteile abzuleiten, die gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse berücksichtigen,
- c) selbstständig weiterführende Lernprozesse zu gestalten,
- d) fachbezogene Positionen und Problemlösungen zu formulieren und argumentativ zu vertreten,
- e) sich mit Fachvertreterinnen und Fachvertretern und mit Laien über Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen auszutauschen,
- f) Verantwortung für die Arbeit in einem Team zu übernehmen.

Fokus des Studiengangs ist die professionelle Arbeit mit Menschen mit Entwicklungsrisiken oder Behinderungen. Schwerpunkt der fachlichen Ausrichtung ist hierbei die Umsetzung des Inklusionsgebotes, dem sich die Bundesrepublik Deutschland mit der Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet fühlt. Besonderer Wert wird dabei einerseits auf die

Fähigkeit des kontinuierlichen Transfers zwischen wissenschaftlichen Erkenntnissen und praktischer Umsetzung gelegt (evidence-based competence), andererseits auf personale Kompetenzen wie Kritik-, Krisen- und Konfliktfähigkeit. Um diesen Zielen gerecht zu werden, wird die Bedeutung des lebenslangen Lernens als ein Studienziel vermittelt. Hieraus leiten sich folgende Lehr- und Lernziele ab:

- Orientierung auf eine möglichst autonome Lebenspraxis der Adressatinnen und Adressaten als professionelle Grundhaltung,
- Vermittlung theoretischer Grundlagen der Heilpädagogik,
- Vermittlung fachübergreifender, wissenschaftlich begründeter praxisorientierter Kenntnisse im Bereich der Heilpädagogik mit dem Schwerpunkt Inklusion,
- Wissensvermittlung im Bereich angewandter Human-, Gesundheits- und Gesellschaftswissenschaften,
- Kenntnisse im Bereich Management,
- Vermittlung wissenschaftlicher Methoden,
- Kenntnisse in den Bereichen Sozial- und Verwaltungsrecht,
- Kenntnisse spezieller Handlungsfelder der Heilpädagogik in Theorie und Praxis,
- Handlungskonzepte und -methoden,
- Vorbereitung auf einen europaweiten Arbeitsmarkt.

Ein weiteres spezifisches Profil des Studienangebots liegt in der internationalen Ausrichtung mit dem Ziel, Studierenden den europaweiten Arbeitsmarkt zu eröffnen. Den Studentinnen und Studenten werden vor Ort internationale Austauschmöglichkeiten geboten sowie auch Hilfestellungen bei der Organisation von Praktika oder Studiensemestern im Ausland. Der kontinuierliche Fremdsprachenerwerb (Fachenglisch sowie weitere mögliche Fremdsprachen) während des Studiums ist fester Bestandteil des Curriculums.

(3) Aus seiner spezifischen Ausrichtung heraus fühlt sich ein Studium an der Hochschule Nordhausen der praxisnahen Ausbildung besonders verpflichtet. Diesem Gedanken soll das Studium der Heilpädagogik gerecht werden, z. B. durch Exkursionen, ein spezifisches Praxisbegleitkonzept und durch den sinnvollen Einsatz von Berufspraktikerinnen und Berufspraktikern als Gastlehrkräfte. Der Studiengang soll neben Konzepten zur Inklusion in Zukunft noch stärker den gesellschaftlich relevanten Themen „Employability“, „Diversity“ und „Bürgerschaftliches Engagement“ gerecht werden. Das Thema Geschlechtergerechtigkeit ist für den Studiengang relevant und steht im unmittelbaren

Kontext zu anderen Diversitätsdimensionen, wie z. B. der sozialen und ethnischen Herkunft.

(4) Entsprechend den vielfältigen Anforderungen an die Heilpädagogik zielt das Studium auf eine interdisziplinäre Ausbildung ab. Die Hochschule wirkt darauf hin, dass die in dem Studiengang eingesetzten Lehrenden über die für die interdisziplinäre Zusammenarbeit und Ausbildung erforderlichen Kompetenzen verfügen und führt systematisch eine regelmäßige Bewertung der Qualität der Lehre durch (Lehrevaluation, Qualitätsmanagement).

(5) Durch den erfolgreichen Abschluss der Bachelorprüfung wird nach internationalen Standards der erste berufsqualifizierende Abschluss im Bachelorstudiengang Heilpädagogik/Inclusive Studies mit dem Grad „Bachelor of Arts (B.A.)“ erlangt.

(6) Mit dem erfolgreichen Abschluss der Bachelorprüfung wird auf Antrag die staatliche Anerkennung für sozialpädagogische Berufe bei Vorliegen der weiteren Voraussetzungen gemäß § 15 Praktikumsordnung (Anlage 2) erteilt.“

2. In der Anlage 2 (Praktikumsordnung für den Bachelorstudiengang Heilpädagogik/Inclusive Studies an der Hochschule Nordhausen) wird § 1 Abs. 1 wie folgt neu gefasst:

„(1) Im Bachelorstudiengang Heilpädagogik/Inclusive Studies der Hochschule Nordhausen (nachfolgend Hochschule genannt) ist das, in § 1 Thüringer Gesetz über die staatliche Anerkennung sozialpädagogischer Berufe (ThürSozAnerkG) vorgeschriebene Praktikum, als berufspraktisches Studiensemester integriert. Es wird von der Hochschule vorbereitet, begleitet und ausgewertet. Die Praktikumsordnung regelt die Durchführung des berufspraktischen Studiums. Das berufspraktische Studium kann im In- oder Ausland absolviert werden.“

3. In der Anlage 2 (Praktikumsordnung für den Bachelorstudiengang Heilpädagogik/Inclusive Studies an der Hochschule Nordhausen) wird an § 14 folgender Absatz 6 angefügt:

„(6) Die erfolgreiche Teilnahme an diesem Kolloquium ist Voraussetzung für die staatliche Anerkennung, die mit dem Erwerb des Bachelors am Ende des Studiums verliehen wird. Näheres zur Durchführung des Kolloquiums regelt die Prüfungsordnung.“

4. In der Anlage 2 (Praktikumsordnung für den Bachelorstudiengang Heilpädagogik/Inclusive Studies an der Hochschule Nordhausen) wird § 15 wie folgt neu gefasst:

## „§ 15

### Erteilung der staatlichen Anerkennung

(1) Die staatliche Anerkennung als Heilpädagoge/Heilpädagogin wird gemäß § 1 des Thüringer Gesetzes zur Anerkennung sozialpädagogischer Berufe (Thüringer Sozialberufe-Anerkennungsgesetz – ThürSozAnerkG) auf Antrag erteilt, wenn der/die Studierende folgende Unterlagen dem Antrag beifügt:

- a) Abschlusszeugnis des Studiengangs Heilpädagogik/Inklusive Studies,
- b) Nachweis über die bestandene Fachprüfung zum berufspraktischen Semester,
- c) Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde, das nicht älter als drei Monate ist und keine rechtskräftigen Verurteilungen ausweist.

(2) Wird das berufspraktische Semester nicht erfolgreich bestanden, so ist es zu wiederholen. Wird das berufspraktische Studiensemester nur teilweise bestanden, sind die zum erfolgreichen Bestehen insgesamt erforderlichen Leistungen nachzuholen. Eine Wiederholung des berufspraktischen Semesters oder von einzelnen Teilen ist jeweils einmal möglich.“

5. Anlage 1 wird durch Anlage 1 dieser Satzung ersetzt.

## Artikel 2

### Änderung der Prüfungsordnung vom 10. September 2015

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Heilpädagogik/Inklusive Studies an der Hochschule Nordhausen vom 10. September 2015 (Amtliche Bekanntmachungen der Hochschule Nordhausen Nr. 9/2015, S. 13) wird wie folgt geändert:

1. An § 2 wird folgender Absatz 3 angefügt:

„(3) Der Abschluss dieses Studienganges berechtigt zur Erlangung der staatlichen Anerkennung nach dem Thüringer Gesetz über die staatliche Anerkennung sozialpädagogischer Berufe (Thüringer Sozialberufe-Anerkennungsgesetz - ThürSozAnerkG -) vom 10. Oktober 2007, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 2. Juli 2016 (GBVL S. 229), in der jeweils geltenden Fassung (siehe § 15 Praktikumsordnung als Anlage 2 der Studienordnung).“

2. In der Tabelle in § 5 Abs. 1 werden die Zeilen der Fachprüfungen „Anwendungsbezogene Projekte“ und „Wahlpflichtmodule“ gestrichen; in der Summenzeile wird die Zahl „133“ durch die Zahl „111“ und die Zahl „210“ durch die Zahl „184“ ersetzt.

3. In der Tabelle in § 13 Abs. 2 wird in der Zeile Nr. M16 vor dem Wort „Vertiefungsgebiete“ das Wort „zwei“ ergänzt, und die Wörter „Schriftliche und/oder mündliche Prüfungsleistung“ werden durch die Wörter „Zwei Studienleistungen und eine schriftliche Prüfungsleistung“ ersetzt.

4. In § 13 wird hinter Absatz 2 folgender Absatz 2a eingefügt:

„Abweichend von Absatz 2 schließen Studierende, die im Wintersemester 2014/2015 erstmals in den Studiengang immatrikuliert wurden, das Modul M07, Einführung in wissenschaftliches Arbeiten, mit einer Studienleistung ab.“

5. Die Tabelle in § 15 Abs. 4 wird durch folgende Tabelle ersetzt:

Nr.	Fachprüfung	Gewichtung
FP 01	Heilpädagogische Konzepte	19/176
FP 02	Angewandte Human-, Gesundheits- und Gesellschaftswissenschaften	20/176
FP 03	Wissenschaftliche Methoden	14/176
FP 04	Sozial- und Verwaltungsrecht	12/176
FP 05	Handlungsfelder und -konzepte der Heilpädagogik	43/176
FP 06	Vertiefungsfächer	12/176
FP 08	Sozialmanagement	6/176
FP 09	Berufspraktisches Studiensemester	30/176
FP 10	Bachelorarbeit und Kolloquium	20/176

6. An § 21 wird folgender Absatz 7 angefügt:

„(7) Mit dem erfolgreichen Abschluss der Bachelorprüfung wird auf Antrag die staatliche Anerkennung für sozialpädagogische Berufe bei Vorliegen der weiteren Voraussetzungen gemäß § 15 Praktikumsordnung (Anlage 2 der Studienordnung) erteilt und dies im Zeugnis vermerkt.“

7. Anlage 1 wird durch Anlage 2 dieser Satzung ersetzt.

## Artikel 3

### Änderung der Studienordnung vom 23. Juli 2013

Die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Heilpädagogik/Inklusive Studies an der Hochschule Nordhausen vom 23. Juli 2013 (Amtliche Bekanntmachungen der Fachhochschule Nordhausen Nr. 13/2013, S. 2) wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt neu gefasst:

## „§ 2 Ziele des Studiums

(1) Ziel des Studiums ist die Berufsqualifizierung zum/zur staatlich anerkannten Heilpädagogen/Heilpädagogin.

(2) Das allgemeine Ausbildungsziel des Studiengangs „Heilpädagogik/Inclusive Studies“ ist die generalistische Ausbildung im Fachgebiet und weiterer spezifischer wissenschaftlicher und praktischer Kenntnisse im Bereich Heilpädagogik. Ziel des Studiums ist die Berufsqualifizierung zum Bachelor of Arts (B.A.). Entsprechend des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21. April 2005) soll durch das Studium ein breites und integriertes Wissen und Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen der Heilpädagogik auf dem aktuellen Stand der Fachliteratur und unter Einschluss vertiefter Wissensbestände auf dem aktuellen Stand der Forschung erreicht werden. Die Absolventinnen und Absolventen sollen über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden ihres Studienprogramms verfügen und in der Lage sein, ihr Wissen vertikal, horizontal und lateral zu vertiefen. Sie sollen die Kompetenzen erwerben, um

- a) ihr Wissen und Verstehen auf ihre Tätigkeiten oder ihren Beruf anzuwenden und Problemlösungen und Argumente in ihrem Fachgebiet zu erarbeiten und weiterzuentwickeln,
- b) sich relevante Informationen und Kompetenzen, insbesondere zur professionellen Arbeit mit Menschen mit Behinderungen und ihrem sozialen Umfeld, anzueignen, zu bewerten und zu interpretieren und daraus wissenschaftlich fundierte Urteile abzuleiten, die gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse berücksichtigen,
- c) selbstständig weiterführende Lernprozesse zu gestalten,
- d) fachbezogene Positionen und Problemlösungen zu formulieren und argumentativ zu vertreten,
- e) sich mit Fachvertreterinnen und Fachvertretern und mit Laien über Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen auszutauschen,
- f) Verantwortung für die Arbeit in einem Team zu übernehmen.

Fokus des Studiengangs ist die professionelle Arbeit mit Menschen mit Entwicklungsrisiken oder Behinderungen. Schwerpunkt der fachlichen Ausrichtung ist hierbei die Umsetzung des Inklusionsgebotes, dem sich die Bundesrepublik Deutschland mit der Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet fühlt. Besonderer Wert wird dabei einerseits auf die

Fähigkeit des kontinuierlichen Transfers zwischen wissenschaftlichen Erkenntnissen und praktischer Umsetzung gelegt (evidence-based competence), andererseits auf personale Kompetenzen wie Kritik-, Krisen- und Konfliktfähigkeit. Um diesen Zielen gerecht zu werden, wird die Bedeutung des lebenslangen Lernens als ein Studienziel vermittelt. Hieraus leiten sich folgende Lehr- und Lernziele ab:

- Orientierung auf eine möglichst autonome Lebenspraxis der Adressatinnen und Adressaten als professionelle Grundhaltung,
- Vermittlung theoretischer Grundlagen der Heilpädagogik,
- Vermittlung fachübergreifender, wissenschaftlich begründeter praxisorientierter Kenntnisse im Bereich der Heilpädagogik mit dem Schwerpunkt Inklusion,
- Wissensvermittlung im Bereich angewandter Human-, Gesundheits- und Gesellschaftswissenschaften,
- Kenntnisse im Bereich Management,
- Vermittlung wissenschaftlicher Methoden,
- Kenntnisse in den Bereichen Sozial- und Verwaltungsrecht,
- Kenntnisse spezieller Handlungsfelder der Heilpädagogik in Theorie und Praxis,
- Handlungskonzepte und -methoden,
- Vorbereitung auf einen europaweiten Arbeitsmarkt.

Ein weiteres spezifisches Profil des Studienangebots liegt in der internationalen Ausrichtung mit dem Ziel, Studierenden den europaweiten Arbeitsmarkt zu eröffnen. Den Studentinnen und Studenten werden vor Ort internationale Austauschmöglichkeiten geboten sowie auch Hilfestellungen bei der Organisation von Praktika oder Studiensemestern im Ausland. Der kontinuierliche Fremdspracherwerb (Fachenglisch sowie weitere mögliche Fremdsprachen) während des Studiums ist fester Bestandteil des Curriculums.

(3) Aus seiner spezifischen Ausrichtung heraus fühlt sich ein Studium an der Hochschule Nordhausen der praxisnahen Ausbildung besonders verpflichtet. Diesem Gedanken soll das Studium der Heilpädagogik gerecht werden, z. B. durch Exkursionen, ein spezifisches Praxisbegleitkonzept und den sinnvollen Einsatz von Berufspraktikerinnen und Berufspraktikern als Gastlehrkräfte. Der Studiengang soll neben Konzepten zur Inklusion in Zukunft noch stärker den gesellschaftlich relevanten Themen „Employability“, „Diversity“ und „Bürgerschaftliches Engagement“ gerecht werden. Das Thema Geschlechtergerechtigkeit ist für den Studiengang relevant und steht im unmittelbaren

Kontext zu anderen Diversitätsdimensionen, wie z. B. der sozialen und ethnischen Herkunft.

(4) Entsprechend den vielfältigen Anforderungen an die Heilpädagogik zielt das Studium auf eine interdisziplinäre Ausbildung ab. Die Hochschule wirkt darauf hin, dass die in dem Studiengang eingesetzten Lehrenden über die für die interdisziplinäre Zusammenarbeit und Ausbildung erforderlichen Kompetenzen verfügen und führt systematisch eine regelmäßige Bewertung der Qualität der Lehre durch (Lehrevaluation, Qualitätsmanagement).

(5) Durch den erfolgreichen Abschluss der Bachelorprüfung wird nach internationalen Standards der erste berufsqualifizierende Abschluss im Bachelorstudiengang Heilpädagogik/Inclusive Studies mit dem Grad „Bachelor of Arts (B.A.)“ erlangt.

(6) Mit dem erfolgreichen Abschluss der Bachelorprüfung wird auf Antrag die staatliche Anerkennung für sozialpädagogische Berufe bei Vorliegen der weiteren Voraussetzungen gemäß § 15 Praktikumsordnung (Anlage 2) erteilt.“

2. In der Anlage 2 (Praktikumsordnung für den Bachelorstudiengang Heilpädagogik/Inclusive Studies an der Hochschule Nordhausen) wird § 1 Abs. 1 wie folgt neu gefasst:

„(1) Im Bachelorstudiengang Heilpädagogik/Inclusive Studies der Hochschule Nordhausen (nachfolgend Hochschule genannt) ist das, in § 1 Thüringer Gesetz über die staatliche Anerkennung sozialpädagogischer Berufe (ThürSozAnerkG) vorgeschriebene Praktikum, als berufspraktisches Studiensemester integriert. Es wird von der Hochschule vorbereitet, begleitet und ausgewertet. Die Praktikumsordnung regelt die Durchführung des berufspraktischen Studiums. Das berufspraktische Studium kann im In- oder Ausland absolviert werden.“

3. In der Anlage 2 (Praktikumsordnung für den Bachelorstudiengang Heilpädagogik/Inclusive Studies an der Hochschule Nordhausen) wird an § 14 folgender Absatz 6 angefügt:

„(6) Die erfolgreiche Teilnahme an diesem Kolloquium ist Voraussetzung für die staatliche Anerkennung, die mit dem Erwerb des Bachelors am Ende des Studiums verliehen wird. Näheres zur Durchführung des Kolloquiums regelt die Prüfungsordnung.“

4. In der Anlage 2 (Praktikumsordnung für den Bachelorstudiengang Heilpädagogik/Inclusive Studies an der Hochschule Nordhausen) wird § 15 wie folgt neu gefasst:

## „§ 15

### Erteilung der staatlichen Anerkennung

(1) Die staatliche Anerkennung als Heilpädagoge/Heilpädagogin wird gemäß § 1 des Thüringer Gesetzes zur Anerkennung sozialpädagogischer Berufe (Thüringer Sozialberufe-Anerkennungsgesetz – ThürSozAnerkG) auf Antrag erteilt, wenn der/die Studierende folgende Unterlagen dem Antrag beifügt:

- a) Abschlusszeugnis des Studiengangs Heilpädagogik/Inclusive Studies,
- b) Nachweis über die bestandene Fachprüfung zum berufspraktischen Semester,
- c) Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde, das nicht älter als drei Monate ist und keine rechtskräftigen Verurteilungen ausweist.

(2) Wird das berufspraktische Semester nicht erfolgreich bestanden, so ist es zu wiederholen. Wird das berufspraktische Studiensemester nur teilweise bestanden, sind die zum erfolgreichen Bestehen insgesamt erforderlichen Leistungen nachzuholen. Eine Wiederholung des berufspraktischen Semesters oder von einzelnen Teilen ist jeweils einmal möglich.“

5. Anlage 1 wird durch Anlage 3 dieser Satzung ersetzt.

## Artikel 4

### Änderung der Prüfungsordnung vom 23. Juli 2013

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Heilpädagogik/Inclusive Studies an der Hochschule Nordhausen vom 23. Juli 2013 (Amtliche Bekanntmachungen der Fachhochschule Nordhausen Nr. 13/2013, S. 13) wird wie folgt geändert:

1. An § 2 wird folgender Absatz 3 angefügt:

“(3) Der Abschluss dieses Studienganges berechtigt zur Erlangung der staatlichen Anerkennung nach dem Thüringer Gesetz über die staatliche Anerkennung sozialpädagogischer Berufe (Thüringer Sozialberufe-Anerkennungsgesetz – ThürSozAnerkG -) vom 10. Oktober 2007, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 2. Juli 2016 (GBVL S. 229), in der jeweils geltenden Fassung (siehe § 15 Praktikumsordnung als Anlage 2 der Studienordnung).“

2. In der Tabelle in § 5 Abs. 1 werden die Zeilen der Fachprüfungen „Anwendungsbezogene Projekte“ und „Wahlpflichtmodule“ gestrichen; in der Summenzeile wird die Zahl „122“ durch die Zahl „104“ und die Zahl „210“ durch die Zahl „180“ ersetzt.

3. In der Tabelle in § 13 Abs. 2 werden in der Zeile Nr. M24 die Wörter „Klausurarbeit/mündliche Prüfung“ durch das Wort „Studienleistung“ ersetzt.

4. Die Tabelle in § 15 Abs. 4 wird durch folgende Tabelle ersetzt:

Nr.	Fachprüfung	Gewichtung
FP 01	Grundlagen sozialer und gesundheitlicher Dienstleistungen	19/176
FP 02	Angewandte Human-, Gesundheits- und Gesellschaftswissenschaften	20/176
FP 03	Wissenschaftliche Methoden	14/176
FP 04	Sozial- und Verwaltungsrecht	12/176
FP 05	Handlungsfelder und -konzepte sozialer und gesundheitlicher Dienstleistungen	43/176
FP 06	Vertiefungsfächer	12/176
FP 07	Sozialmanagement	6/176
FP 08	Berufspraktisches Studiensemester	30/176
FP 09	Bachelorarbeit und Kolloquium	20/176

5. An § 21 wird folgender Absatz 7 angefügt:

„(7) Mit dem erfolgreichen Abschluss der Bachelorprüfung wird auf Antrag die staatliche Anerkennung für sozialpädagogische Berufe bei Vorliegen der weiteren Voraussetzungen gemäß § 15 Praktikumsordnung (Anlage 2 der Studienordnung) erteilt und dies im Zeugnis vermerkt.“

6. Anlage 1 wird durch Anlage 4 dieser Satzung ersetzt.

## **Artikel 5 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule Nordhausen in Kraft.

Nordhausen, 9. Februar 2017

Der Präsident

Der Dekan

Hochschule  
Nordhausen

Fachbereich  
Wirtschafts- und  
Sozialwissenschaften

Anlage 1: Studienplan für den Bachelorstudiengang Heilpädagogik/Inclusive Studies – gültig für Erstimmatrikulationen ab WS 2014/15

Nr.	Modul	Lehrveranstaltung	LV-Art	SWS							Σ SWS	CP	Art der Prüfungsleistung	Fachprüfung
				1. FS	2. FS	3. FS	4. FS	5. FS	6. FS	7. FS				
M01	Einführung in das Studium	M01 Arbeitsfelder und Institutionen der Heilpädagogik	V	5							5	8	SP/MP	FP 01 Heilpädagogische Konzepte
M02	Lebenswelten und Diversität	M02 Diversität und Inklusion	V	2							2	6	SP/MP	
M03	Grundlagen der Heilpädagogik	M03-1 Heilpädagogische Theorien und Konzepte	V	2	2						6	5	SP (Hausarbeit)	
		M03-2 Ethische Grundlagen der Heilpädagogik	V	2	2									
M04	Angewandte Psychologie	M04-1 Entwicklungspsychologie	V	2	2						4	2	K/MP	FP 02 Angewandte Human-, Gesundheits- und Gesellschaftswissenschaften
		M04-2 Sozialpsychologie	V	2	2						4	4		
M05	Pädagogische Grundlagen	M05 Grundlagen der Pädagogik	V	4							4	6	K/MP	
M06	Gesundheits- und sozialwissenschaftliche Grundlagen	M06-1 Soziologie	V	2	2						8	8	K/MP	
		M06-2 Sozialpolitik	V	2	2									
		M06-3 Rehabilitationswissenschaften	V	2	2									
		M06-4 Sozialmedizin	V	2	2									
M07	Einführung in wissenschaftliches Arbeiten	M07-1 Propädeutik	V	2							4	8	SP/MP	FP 03 Wissenschaftliche Methoden
		M07-2 E-learning-Seminar Propädeutik	Ü	-										
		M07-3 Tutorium	Ü	1										
		M07-4 Mentoring	S	1										
M08	Angewandte Sozialforschung	M08-1 Einführung in die empirische Sozialforschung	V/Ü		2				2	2	6	6	SP/MP	
		M08-2 Vertiefung und Anwendung ausgewählter Methoden der Sozialforschung	S/Ü											
M09	Recht I	M09-1 Rechtliche Grundlagen	V	2							4	6	K/MP	FP 04 Sozial- und Verwaltungsrecht
		M09-2 Sozialverwaltungsrecht	V	2										
M10	Recht II	M10-1 Recht des Gesundheitswesens	V			2					4	6	K/MP	
		M10-2 Rehabilitationsrecht	V			2					4	6		



M11	Grundlagen chronischer und psychischer Erkrankungen und Behinderungen	M11-1a M11-1b M11-2a M11-2b	Chronische Erkrankungen und Behinderungen (pädagogischer Teil) Chronische Erkrankungen und Behinderungen (medizinischer Teil) Psychische Erkrankungen (pädagogischer Teil) Psychische Erkrankungen (medizinischer Teil)	V/S	2	2	2	2	2	2	2	8	13	SP/MP	FP 05 Handlungsfelder und -konzepte der Heilpädagogik
M12	Methoden der heilpädagogischen Arbeit	M12-1 M12-2 M12-3 M12-4	Heilpädagogische Handlungskonzepte Krisenintervention Konfliktmoderation Diagnostik in der Heilpädagogik	V/S	4	4	2	2	2	2	2	12	12	M12-1 SP/MP M12-2 SL M12-3 SL M12-4 SL	
M13	Beratungsansätze	M13-1 M13-2	Beratungsansätze Lösungsorientierte Beratung	S S			2	2				4	6	SP/MP	
M14	Reflexion eigener Emotionen und Ressourcen	M14	Reflexion eigener Emotionen und Ressourcen	V/S	4	2						6	6	SL	
M15	Fallarbeit	M15-1 M15-2 M15-3	Interaktionelle Fallarbeit Heilpädagogische Fallarbeit Reflexion professionellen Handelns	S S S							6	6	6	SL	
M16	Vertiefungsgebiete	Zwei aus: M16-1 M16-2 M16-3 M16-4 M16-5 M16-6	Klinische Sozialarbeit/Rehabilitation Frühförderung Gerontologie Diversity Systemisches Arbeiten Rehabilitation und Begleitung erwachsener Menschen mit Behinderung	S S S S S S		4	4					8	12	SP (VT 1) und 1x SL (VT 2)	FP 06 Vertiefungsfächer
M17	Fachenglisch	M17-1 M17-2	Fachenglisch I Fachenglisch II	S S	2	2	2					8	8	SP/MP je Teilmodul 1 SL	-----
M18	Einführung in das Sozialmanagement	M18	Einführung in das Sozialmanagement	V				4				4	6	SP/MP	FP 08 Sozialmanagement

M19	Berufspraktisches Semester	M19-1 Supervision M19-2 Praxisevaluation und Kolloquium Praxisbericht	S S																		FP 09 Berufspraktisches Studiensemester
M20	Bachelorseminar	M20-1 Bachelorseminar M20-2 Bachelorarbeit	S S																		FP 10 Bachelorarbeit und Kolloquium
M21	Internationales Projekt	M21 Internationales Projekt	S																		
M22	Interdisziplinäres Projekt 1	M22 Interdisziplinäres Projekt 1	S			4															
M23	Interdisziplinäres Projekt 2	M23 Interdisziplinäres Projekt 2	S				4														
M24	Wahlpflichtworkshops	• Vertiefungsgebiet • Interdisziplinäres Projekt • Wahlpflichtworkshops	S/Ü				4		2												
		<b>Summe SWS/CP</b>		19	24	26	26	24	6		5	98	132	210							

## ZEUGNIS ÜBER DIE BACHELORPRÜFUNG BACHELOR'S EXAMINATION CERTIFICATE

<b>Herr/Frau</b> Mr./Ms.	<b>(Vorname) (Name)</b>
<b>geboren am</b> born on	<b>(Datum) in (Ort)</b>
<b>hat die Bachelorprüfung im Studiengang</b> has passed the Bachelor's examination in	<b>Heilpädagogik/ Inclusive Studies</b>
<b>mit der Gesamtnote</b> with the overall grade of	.... .... .....
<b>bestanden.</b>	

<b>Fachprüfungen</b> Qualifying Examinations	<b>Gewichtung</b> Weighting	<b>Note</b> Grade	<b>ECTS-Credits</b>
Heilpädagogische Konzepte Concepts of Special Needs Education	19/176	.... .... .....	19
Angewandte Human-, Gesundheits- und Gesellschaftswissenschaften Applied Human, Health and Social Sciences	20/176	.... ..... .....	20
Wissenschaftliche Methoden Scientific Methods	14/176	.... ..... .....	14
Sozial- und Verwaltungsrecht Social Law and Administrative Law	12/176	.... ..... .....	12
Handlungsfelder und -konzepte der Heilpädagogik Fields of Action and Concepts of Special Needs Education	43/176	.... ..... .....	43
<b>Vertiefungsfächer</b> Fields of Specialisation	12/176	.... ..... .....	12
(Vertiefungsfach 1) (Field of Specialisation 1)			
(Vertiefungsfach 2) (Field of Specialisation 2)			
Sozialmanagement Social Management	6/176	.... ..... .....	6
Berufspraktisches Studiensemester Practical Semester	30/176	.... ..... .....	30

	<b>Gewichtung</b> Weighting	<b>Note</b> Grade	<b>ECTS-Credits</b>
<b>Bachelorarbeit und Kolloquium</b> Bachelor's Thesis and Colloquium	20/176	.... .. .....	20

**Die schriftliche Bachelorarbeit und das Kolloquium wurden abgelegt über das Thema:**

The written bachelor's thesis and the colloquium were on the following topic:

....  
....

<b>Studienleistungen</b> Course Achievements	<b>Note</b> Grade	<b>ECTS-Credits</b>
Interdisziplinäres Projekt I & II Interdisciplinary Project I & II	.... .. .....	12
Internationales Projekt International Project	.... .. .....	2
Fachenglisch (C1 GER) English for Specific Purposes (C1 GER)	.... .. .....	8
Wahlpflichtworkshops Compulsory Optional Workshops	.... .. .....	12

*Umfang vorgenannter Pflichtleistungen* 210  
*Total credits for the afore-mentioned subjects*

<b>Zusätzliche Leistungen</b> Additional Examinations	<b>Note</b> Grade	<b>ECTS-Credits</b>
.... ....	.... .. .....	..
.... ....	.... .. .....	..
.... ....	.... .. .....	..

Mit dem erfolgreichen Abschluss der Bachelorprüfung wird die staatliche Anerkennung als Heilpädagog/Heilpädagogin erteilt.

Successful completion of the programme grants the national accreditation in special needs education.

Nordhausen, (Datum)

---

Prof. Dr. Sebastian Möller-Dreischer  
Vorsitzender des Prüfungsausschusses  
Chair of the Examination Board

---

Prof. Dr. Stefan Zahradnik  
Dekan  
Dean

Anlage 3: Studienplan für den Bachelorstudiengang Heilpädagogik/Inclusive Studies – gültig für Erstimmatrikulationen ab WS 2013/14

Nr.	Modul	Lehrveranstaltung	LV-Art	SWS							Σ SWS	CP	Art der Prüfungsleistung	Fachprüfung
				1. FS	2. FS	3. FS	4. FS	5. FS	6. FS	7. FS				
M01	Einführung in das Studium	M01 Arbeitsfelder und Institutionen des Sozial- und Gesundheitswesens	V	6							6	8	SP/MP	FP 01 Grundlagen sozialer und gesundheitlicher Dienstleistungen
M02	Lebenswelten und Diversität	M02-1 Diversität M02-2 Inklusion	V V	2							2	6	SP/MP	
M03	Grundlagen der Heilpädagogik	M03-1 Heilpädagogische Theorien und Konzepte M03-2 Ethische Grundlagen der Heilpädagogik	V V	3 2							5	5	K/MP	
M04	Angewandte Psychologie	M04-1 Entwicklungspsychologie M04-2 Sozialpsychologie	V V	2 2							4	2 4	K/MP	FP 02 Angewandte Human-, Gesundheits- und Gesellschaftswissenschaften
M05	Pädagogische Grundlagen	M05-1 Historische Entwicklung und Systematik der Erziehungswissenschaft M05-2 Gesellsch. Veränderungsprozesse M05-3 Ausgewählte pädagogische Ansätze M05-4 Aktueller erziehungswissenschaftlicher Diskussionsstand	V V V V	4							4	6	K/MP	
M06	Gesundheits- und sozialwissenschaftliche Grundlagen	M06-1 Soziologie M06-2 Sozialpolitik M06-3 Rehabilitationswissenschaften M06-4 Sozialmedizin	V V V V	2 2		2 2					8	8	K/MP	
M07	Einführung in wissenschaftliches Arbeiten	M07-1 Propädeutik M07-2 Tutorium zur Vorlesung M07-3 Seminar Propädeutik M07-4 Mentorat	V S/Ü 2 2 1	2 2 2 1							8	8	SP/MP	
M08	Angewandte Sozialforschung	M08-1 Einführung in die empirische Sozialforschung M08-2 Vertiefung und Anwendung ausgewählter Methoden der Sozialforschung	V/Ü S/Ü					2 4			6	6	SP/MP	FP 03 Wissenschaftliche Methoden

M09	Recht I	M09-1 Rechtliche Grundlagen Sozialverwaltungsrecht	V/Ü	2 2																	FP 04 Sozial- und Verwaltungsrecht
M10	Recht II	M10-1 Recht des Gesundheitswesens M10-2 Rehabilitationsrecht	V/Ü		2 2																K/MP K/MP
M11	Grundlagen chronischer und psychischer Erkrankungen	M11-1 Chronische Krankheit und Behinderung M11-2 Psychische Erkrankungen	V/S		4																SP/MP
M12	Methoden der heilpädagogischen Arbeit	M12-1 Heilpädagogische Handlungskonzepte M12-2 Krisenintervention M12-3 Konfliktmoderation	V/S									2 1 1									M12-1 SP/MP M12-2 SL M12-3 SL
M13	Beratungsansätze	M13-1 Beratungsansätze M13-2 Lösungsorientierte Beratung	S S									2 2									SP/MP
M14	Reflexion eigener Emotionen und Ressourcen	• Berufsmotivation • Selbstreflexion • Ressourcenanalyse	V/S					12													Prüfungsleistung
M15	Fallarbeit	M15-1 Interaktionale Fallarbeit M15-2 Heilpädagogische Fallarbeit	S S																		SL
M16	Vertiefungsgebiete	M16-1 Klinische Sozialarbeit/Rehabilitation M16-2 Frühförderung M16-3 Gerontologie M16-4 Diversity M16-5 Systemisches Arbeiten	S S S S S																		SP/MP
M17	Fachenglisch	M17-1 Fachenglisch I M17-2 Fachenglisch II	S S		2 2																SP/MP je Teilmodul 1 SL
M18	Einführung in das Sozialmanagement	M18 Einführung in das Sozialmanagement	V																		SP/MP
M19	Berufspraktisches Semester	M19-1 Supervision M19-2 Praxisevaluation und Kolloquium Praxisbericht	S S																		Praktikumsbericht und KO

M20	Bachelorseminar	M20-1 Bachelorseminar M20-2 Bachelorarbeit	S S										2	2	20	BA und KO	FP 09 Bachelorarbeit und Kolloquium	
M21	Internationales Projekt	M21 Internationales Projekt	S	2										2	2	SL		
M22	Interdisziplinäres Projekt 1	M22 Interdisziplinäres Projekt 1	S		6									6	6	SL	-----	
M23	Interdisziplinäres Projekt 2	M23 Interdisziplinäres Projekt 2	S			6								6	6	SL		
M24	Wahlpflichtworkshops	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 2. Vertiefungsgebiet</li> <li>• Internationales Projekt</li> <li>• Interdisziplinäres Projekt</li> <li>• Wahlpflichtworkshops</li> <li>• Heilpädagogische Methoden (Gebärdensprache etc.)</li> <li>• Inklusive Bildungs- und Vernetzungskonzepte, Konzepte im Schul- und Vorschulbereich</li> </ul>	S/Ü											6	12	12	K/MP	-----
		<b>Summe SWS/CP</b>		<b>21</b>	<b>30</b>	<b>16</b>	<b>20</b>	<b>6</b>	<b>12</b>	<b>135-</b>	<b>210</b>							



## ZEUGNIS ÜBER DIE BACHELORPRÜFUNG BACHELOR'S EXAMINATION CERTIFICATE

**Herr/Frau**  
Mr./Ms.

**(Vorname) (Name)**

**geboren am**  
born on

**(Datum) in (Ort)**

**hat die Bachelorprüfung im Studiengang**  
has passed the Bachelor's examination in

**Heilpädagogik/  
Inclusive Studies**

**mit der Gesamtnote**  
with the overall grade of

.....  
.....

**bestanden.**

**Fachprüfungen**  
Qualifying Examinations

**Gewichtung**  
Weighting

**Note**  
Grade

**ECTS-Credits**

Grundlagen sozialer und gesundheitlicher  
Dienstleistungen  
Foundations of Social and Health Services

19/176

.....  
.....

19

Angewandte Human-, Gesundheits- und  
Gesellschaftswissenschaften  
Applied Human, Health and Social Sciences

20/176

.....  
.....

20

Wissenschaftliche Methoden  
Scientific Methods

14/176

.....  
.....

14

Sozial- und Verwaltungsrecht  
Social Law and Administrative Law

12/176

.....  
.....

12

Handlungsfelder und -konzepte sozialer und  
gesundheitlicher Dienstleistungen  
Fields of Action and Concepts of Social and Health Services

43/176

.....  
.....

43

Vertiefungsfächer  
Fields of Specialisation

12/176

.....  
.....

12

Sozialmanagement  
Social Management

6/176

.....  
.....

6

Berufspraktisches Studiensemester  
Practical Semester

30/176

.....  
.....

30



	<b>Gewichtung</b> Weighting	<b>Note</b> Grade	<b>ECTS-Credits</b>
<b>Bachelorarbeit und Kolloquium</b> Bachelor's Thesis and Colloquium	20/176	.... .. .....	20

**Die schriftliche Bachelorarbeit und das Kolloquium wurden abgelegt über das Thema:**  
The written bachelor's thesis and the colloquium were on the following topic:

....  
....

<b>Studienleistungen</b> Course Achievements	<b>Note</b> Grade	<b>ECTS-Credits</b>
Internationales Projekt International Project	.... .. .....	2
Interdisziplinäres Projekt I Interdisciplinary Project I	.... .. .....	6
Interdisziplinäres Projekt II Interdisciplinary Project II	.... .. .....	6
Fachenglisch (C1 GER) English for Specific Purposes (C1 GER)	.... .. .....	8
Wahlpflichtworkshops Compulsory Optional Workshops	.... .. .....	12

*Umfang vorgenannter Pflichtleistungen* 210  
*Total credits for the afore-mentioned subjects*

<b>Zusätzliche Leistungen</b> Additional Examinations	<b>Note</b> Grade	<b>ECTS-Credits</b>
....	.... ..	..
....	.... ..	..
....	.... ..	..
....	.... ..	..

Mit dem erfolgreichen Abschluss der Bachelorprüfung wird die staatliche Anerkennung als Heilpädagogin/Heilpädagoge erteilt.

Successful completion of the programme grants the national accreditation in special needs education.

Nordhausen, (Datum)

---

Prof. Dr. Sebastian Möller-Dreischer  
Vorsitzender des Prüfungsausschusses  
Chair of the Examination Board

---

Prof. Dr. Stefan Zahradnik  
Dekan  
Dean

